

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**Wall & Space e. V.**“.

Die Anerkennung erfolgt unter der Bedingung, dass:

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
- neue Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ausschließlich mit vorheriger Zustimmung durch oder in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Fachbereich Bildung, begonnen werden.